

	Vorlagen-Nr.	
	0868-StR/2012	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage Stadtrat

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat I	01.6	

Betreff
Einsetzung eines Akteneinsichtsausschusses

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Ältestenrat	N	14.03.2012	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	28.03.2012	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	30.03.2012	

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung	<input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle:		
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:	<input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle: 00000.40100		
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgaberest -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR			
<u>Inanspruchnahme</u>			
./.. verausgabt			
./.. vorgemerkt			
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

1. Die Einsetzung eines Akteneinsichtsausschusses nach § 22 Abs. 3 ThürKO.
2. Der Akteneinsichtsausschuss erhält Einsicht in alle der Zuständigkeit des Stadtrates unterliegenden Akten, die sich mit dem Repowering, der Einrichtung von und der Erweiterung von Windkraftanlagen beschäftigen.
3. Zu Mitgliedern in den Akteneinsichtsausschuss werden berufen:
Herr Dieter Suck
Frau Regina Müller
Frau Karin May
Frau Christiane Winter
Herr Peter Gottstein
Herr Stefan Schweßinger
Herr Oliver Pfeffer
Herr Patrick Wieschke
Herr Friedrich-Christoph Hofmann
4. Der Akteneinsichtsausschuss soll seine Arbeit unverzüglich nach Rückgabe der derzeit bei der Staatsanwaltschaft befindlichen Akten aufnehmen.
5. Der Akteneinsichtsausschuss wird beauftragt, dem Stadtrat zum frühestmöglichen Termin einen schriftlichen Abschlussbericht über die gewonnenen Erkenntnisse vorzulegen.
6. Die Vertreter der Stadt Eisenach in der Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserverbandes Eisenach-Erbstromtal (TAVEE) werden beauftragt, die Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses zu beantragen, der sich mit der Aufklärung der Vorwürfe gegen den ehemaligen Geschäftsleiter und den ehemaligen Verbandsvorsitzenden beschäftigt. Die Stadt Eisenach sollte im Akteneinsichtsausschuss entsprechend der Stimmverhältnisse im Verbandsausschuss und in der Verbandsversammlung vertreten sein.

II. Begründung:

Der Ältestenrat des Stadtrates der Stadt Eisenach hat in seiner Beratung zur Stadtratssitzung am 24.02.2012 einstimmig die Einsetzung eines Akteneinsichtsausschusses empfohlen.

gez. Matthias Dohr
Oberbürgermeister